

Dieter Berg, *Vita minorum*. Zum Wandel des franziskanischen Selbstverständnisses im 13. Jahrhundert, *Wissenschaft und Weisheit* 45 (1982) S. 157–196, gibt eine Übersicht der frühfranziskanischen Historiographie bis etwa 1280 – Franziskusviten, Schriften über die Spiritualität der ersten Ordensbrüder, Welt- und Provinzchroniken – und betont deren grundsätzlichen Konsens über Ursprung und Ziele des Ordens. Nur begrenzte Auffassungsunterschiede, exemplarisch sichtbar an Bonaventura und an Leo von Assisi, kündigen die Erschütterungen des späteren Armutsstreits an.

R. S.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 675. 2. Weltliches Recht S. 676. 3. Kirchliches Recht S. 678.

Aspekte europäischer Rechtsgeschichte. Festgabe für Helmut Coing zum 70. Geburtstag (*Ius commune*. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt a. M., Sonderhefte. Texte und Monographien 17) Frankfurt a. M. 1982, Vittorio Klostermann, VIII u. 474 S., DM 136. – Die Festschrift für Helmut Coing, Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte von 1964 bis 1980, wurde von den in jenen Jahren tätigen Mitarbeitern des Instituts gestaltet; sie enthält einige Aufsätze zur ma. Rechtsgeschichte: Gero Dolezalek, *Tractatus de diligentia et dolo et culpa et fortuito casu*. Eine Abhandlung über die Haftung für Beschädigung oder den Untergang von Sachen aus dem zwölften Jahrhundert (S. 87–121), ediert und kommentiert den Traktat eines Anonymus, vermutlich aus der ersten Hälfte des 12. Jh., überliefert von mehreren Hss. Die einzelnen Kapitel des Traktats erscheinen in den Hss. in unterschiedlicher Reihenfolge. Der Vf. hat für die Edition die Kapitel nach Sach Gesichtspunkten und nach der Ordnung des Codex Iustiniani, der ausschließlichen Quelle des Traktatautors, zusammengestellt. – Linda Fowler-Magerl, Vier französische und spanische vorgratianische Kanonensammlungen (S. 123–146), nennt neue Hss. zu der Sammlung von Semur, der *Collectio Tarraconensis*, der zweiten Redaktion der *Collectio Caesaraugustana* und der Sammlung in 17 Büchern. Da es sich durchweg um ungedruckte Texte handelt, sind die Ausführungen – besonders über die Urform der Sammlung von Semur – nicht nachprüfbar und die Gedankengänge der Verfasserin teilweise schwer nachzuvollziehen. – Knut Wolfgang Nörr, Zum institutionellen Rahmen der gelehrten Rechte im 12. Jahrhundert (S. 233–244), befaßt sich mit der Organisation der Rechtsstudien in Bologna und Paris und der Wirkung der gelehrten Rechte auf die Kurie: sie haben eine Neubelebung und Ausgestaltung des Delegationswesens in Gang gesetzt, das seit Innocenz III. zu einer Neuorganisation der päpstlichen Kanzlei führte. – Antonio Perez Martín, *Las glosas de Arias de Balboa al Ordenamiento de Alcalá*. Su edición y estudio (S. 245–292), veröffentlicht die Glosen aus einer Toledaner Hs. und informiert in der Einleitung über den Autor, der